

Martin Eichtinger
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.05.2022

Zu Ltg.-**2038/A-5/448-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 24.5.2022

LR-EM-W-577/019-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Landtagsanfrage des Abgeordneten Klubobmann Udo Landbauer, MA, Ltg.-2038/A-5/448-2022 betreffend „**die Sobotka-Clique in der WET-Gruppe und die fragliche geschäftliche Zuverlässigkeit von Michael Kloibmüller**“ vom 13.4.2022 teile ich Folgendes mit:

Zu Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen der jährlichen Prüfung der gemeinnützigen Bauvereinigungen durch den Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband – wird auch die Geschäftsführung geprüft (vgl. §§ 27 Z. 6, 28 WGG). Die Geschäftsführer der WET-Gruppe sind den ihnen nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung obliegenden Verpflichtungen nachgekommen.

Zu Fragen 4 und 5:

Die personelle Besetzung der Geschäftsführungspositionen obliegt den durch die Organisationsvorschriften bestimmten Organen in den Unternehmen.

Zu Frage 6:

Derartige Geschäfte sind der Aufsichtsbehörde nicht bekannt.

Mit besten Grüßen
Martin Eichinger eh.
Landesrat